

# Lichtenstein-Callberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlib, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 4.

45. Jahrgang.  
Sonntag, den 5. Januar

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltenen Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Für die zahlreichen freundlichen Glückwünsche zum neuen Jahre, welche mir und den Meinen aus Lichtenstein-Callberg zugegangen sind, spreche ich meinen wärmsten Dank aus und erwidere dieselben auf das herzlichste.

Lichtenstein, 4. Januar 1895.

Erbprinzessin von Schönburg.

### Öffentliche Stadtverordnetenitzung

Sonntag, den 5. Januar 1895, abends 1/28 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden.
2. " Stellvertretenden Vorsitzenden.
3. " Schriftführers.
4. " von Ausschussmitgliedern.

### Bekanntmachung.

Es werden hiermit diejenigen Mannschaften der dienstpflichtigen Feuerwehr, welche im Laufe des Jahres 1893 das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, sowie diejenigen über 40 Jahre alten Einwohner, welche noch im Besitze einer Binde sind, aufgefordert, ihre Armbinde nebst Feuerlösch-Ordnung bis Ende dieses Monats anher abzugeben.

Lichtenstein, am 2. Januar 1895.

Der Stadtrat.

Lang.

Wolf.

### Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs-Stammrolle betreffend.

Die mit Anfang dieses Jahres in das militärpflichtige Alter eintretenden, im Jahre 1875 geborenen männlichen Personen, welche in Callberg ihren ordentlichen Aufenthalt haben, sowie diejenigen, welche in früheren Jahren geboren, aber bei den vorherigen Rekrutierungen zurückgestellt worden sind, oder über deren Dienstpflicht noch keine entgeltliche Entscheidung der Ersatzbehörde erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in hiesiger Ratsexpedition persönlich anzumelden.

Diejenigen, welche auswärts geboren sind, sich aber hier mit stellen wollen, haben ihre Geburtsurkunde, die Zurückgestellten aber ihre Lösungsscheine beizubringen.

### Tagesgeschichte.

\*— Lichtenstein, 4. Jan. Mit dem Winter scheint es nun ernst werden zu wollen; zu der bereits dünnen Schneedecke hat sich in vergangener Nacht und während des heutigen Tages neuer Schneefall gesellt. Die Kürschner und Pelzwarenhändler hätten sich ihn freilich früher gewünscht, aber trotz der ganz unprogrammatischen Verspätung wird er von ihnen willkommen geheißen werden. Nicht weniger werden die Landleute durch die himmlische Bescherung erfreut worden sein, — verspricht sie ihnen doch eine hinreichend schützende Decke für die Winterfaat. Die gefiederte Welt freilich wird durch die weißen Flocken in Sorge gesetzt; es werden sich aber freundliche Menschen finden, die hilfsbereit dem Elend zu steuern wissen werden, das den armen Vögeln droht; man wird ihnen überall, wo es geht, den Tisch decken.

— Auf den sächsischen Staatseisenbahnen besteht seit einiger Zeit die Einrichtung, daß diejenigen Inhaber von Rückfahrkarten des Binnenverkehrs, welche sowohl die Hinreise, als auch die Rückreise oder bloß die letztere mit einem Schnellzuge ausführen wollen, schon beim Antritt der Hinreise auf der Abgangsstation die für die Rückfahrt erforderliche Schnellzug-Ergänzungskarte lösen können. Derselbe Erleichterung, wie sie den Inhabern von Rückfahrkarten zu Teil wird, genießen auch diejenigen Inhaber von Fahrcheinbüchern, die zur Hinreise einen Schnellzug und innerhalb des ersten oder der folgenden zwei Tage zur Rückfahrt auf der gleichen Strecke wieder einen Schnellzug benutzen wollen. Es muß jedoch, wie vorhergehend angegeben, die für die Rückfahrt bestimmte Schnellzug-Ergänzungskarte spätestens am zweiten Tage nach ihrer Lösung verwendet werden, andernfalls wird sie als ungültig angesehen.

— Vom Segen des russischen Handelsvertrages wissen unsere erzgebirgischen Blechlöffel-Fabrikanten zu erzählen: Die geringwertigen Massenartikel „verzinnete Eisenblechlöffel und -Gabeln“ sollen für 100 Kilogr. laut Tarif 45,50 M. an Einfuhrzoll kosten, das sind 100 Proz. des Wertes. Nachdem sich unsere Fabrikanten mit Rücksicht auf die große Geschäftsnöthe auch mit diesem ungemein hohen Zollsatz abgefunden und ihre Ware nach Odessa, Warschau usw. geschickt hatten, erfahren sie nun zu ihrem Schrecken, daß Eisenblechgabeln, welche aus genau demselben Stoff und auf genau dieselbe Art hergestellt sind wie die Löffel, nicht als verzinnete Blech- oder Eisenware, sondern als „Messerschmiedware“ zu verzollen sind, also anstatt zu 45,50 M. zu 276,25 M. Dieser ungeheure Zollsatz gleicht einem vollständigen Einfuhrverbot für dieselben und da Löffel ohne dazu gehörige Gabeln nicht gekauft werden, so ist die Ausfuhr von verzinneten Löffeln und Gabeln aus Deutschland gerade ausgeschlossen. Die verzinneten Blech- oder Eisenblechgabeln wurden bei Abfassung des russisch-deutschen Handelsvertrages leider anzuführen vergessen.

— Der sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete Franz Hofmann (gewählt im sächsischen Wahlkreise Auerbach-Reichenbach) hat die Aufforderung erhalten, die ihm wegen Verleumdung eines Gendarmen zuerkannte Strafe von vier Wochen Gefängnis anzutreten. Ein Gesuch um Strafausschub bis nach Beendigung der Reichstagsession war abschlägig beschieden worden.

— Dresden, 3. Jan. Am gestrigen ersten Werktag im neuen Jahre mußte auch schon wieder — ein recht ungünstiges Zeichen der Zeit — die Straßreinigung mit voller Kraft arbeiten, nachdem das verfloßene Jahr namentlich in den letzten 4 Monaten

Sind Militärpflichtige vorübergehend abwesend, so sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren verpflichtet, sie anzumelden.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle aber mit Haftstrafe belegt.

Callberg, am 3. Januar 1895.

Der Bürgermeister.  
Schmidt.

### Erlass.

Anmeldung zu den Stammrollen und Einreichung derselben betreffend.

Die Stadträte, Stadtgemeinderäte und Gemeindevorstände des Bezirks werden hierdurch auf die von ihnen gemäß § 57 der Behörde zu bewirkende Aufforderung der Militärpflichtigen wegen ihrer Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1895 aufmerksam gemacht.

Auch wollen die genannten Behörden die Rekrutierungsstammrollen, die Geburtslisten auf die Jahre 1875 bis mit 1878, die Mitteilungen über Todesfälle vom im Jahre 1875 Geborenen, die Lösungsscheine von Militärpflichtigen älterer Jahrgänge und die Geburtsurkunde der nicht im Anmeldeorte geborenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1875 spätestens bis zum

15. Februar 1895

anher einreichen, nicht minder dafür besorgt sein, daß jeder Militärpflichtige in dem Orte, in welchem er sich nach §§ 25, 26<sup>2</sup> der Behörde zur Stammrolle anzumelden hat und nicht etwa in dem Geburtsorte oder Aufenthaltsorte der Eltern, wenn er daselbst nicht seinen eigenen dauernden Aufenthalt hat, zur Anmeldung und Musterung gelangt.

Glauchau, am 31. Dezember 1894.

Der Civil-Vorsitzende  
der Königlichen Ersatzkommission daselbst.  
Dr. Hempel, Amtshauptmann.

bei dem hiesigen Königl. Landgericht eine solche Fülle von Prozessen gezeitigt hat, wie noch nie in früherer Zeit. Fast alltäglich bis in die Nacht hinein wurde von einer oder mehreren der vier erkennenden Strafkammern verhandelt; bis zur Erschöpfung mußten Richter und Staatsanwälte arbeiten, um das lawinenartig anschwellende Anklagematerial zu bewältigen. Ganz ähnlich liegt die Sache bei der Strafabteilung des Königl. Amtsgerichts. Wenn das so fortgeht, dann ist eine Vermehrung der Strafrichter bezw. Strafkammern und der staatsanwaltschaftlichen Funktionäre nicht mehr zu vermeiden; das sieht auch der Rat ein. Ein bedenklich hoher Prozentsatz fällt auf junge, unversehrte Burschen, die den Ernst des Lebens nicht kennen, sich in ganz günstigem Arbeitsverhältnis befinden und — nicht selten schon wiederholt als Diebe, Erzeubenden, Betrüger und Sittlichkeitsantwärtler abgestraft worden sind.

— Leipzig, 2. Jan. Allmählich treten aus der Unmasse von Gerüchten über den Tod des cand. med. Oskar Heyde folgende Thatfachen heraus: Der Verstorbene wurde am 23. Dez. von heftigem Zahnweh geplagt und beschloß, dagegen Cocain-Einspritzung zu machen. Das Rezept schrieb er sich selbst und schickte nach der Salomonisapotheke. Zu gleicher Zeit stellte der Provisor Kramer eine andere Ordination — Bleiessig — fertig und übergab die beiden Flaschen dem Lehrling zur Etikettierung. Im Aussehen soll sich Cocain und Bleiessig gleichen, und der Lehrling verwechselte die Etiketten. Heyde ließ sein Medikament abholen und empfing leider statt Cocain Bleiessig, von welchem er sich mehrmals in die Backenhaut einspritzte. Nach kurzer Zeit trat bei Heyde das Gefühl des Absterbens der linken Hand, dann der Seite und der unteren Glieder ein, sodaß Heyde den prakt. Arzt Dr. Tannert rufen ließ. Dieser übernahm rasch